

Leserbrief zur Diskussion um die Beschneidung: Beschneidungsverbot in Deutschland?

Am 1. Januar, acht Tage nach Heiligabend, feiert die Christliche Kirche den Tag der Beschneidung des Herrn Jesus Christus. Nach dem Urteil eines Kölner Gerichtes, das die Beschneidung als Straftatbestand der Körperverletzung ahndet, haben Maria und Josef an dem Jesuskind eine Körperverletzung vornehmen lassen, wären nach dem Urteil des Kölner Gerichtes kriminell und der Kindesmisshandlung schuldig.

Nach 1. Mose 17 stiftet Gott den ersten Bund mit Abraham, als einen ewigen Bund für Abraham und dessen Nachkommen (die Juden, das Volk Israel). Zeichen dieses Bundes ist die Beschneidung mit dem Hinweis, dass ein Nichtbeschneiden einen Bundesbruch darstellt und von Gott mit der Ausrottung bestraft wird. Für einen Christen ist klar, dass der Gott Abrahams der Dreieinige Gott ist, der auch in Jesus Christus Mensch wurde. Für einen Christen ist ebenso klar, dass Gott tut, was er sagt und dass er seine Versprechen und Strafandrohungen wahr macht.

Für einen Juden ist es nicht möglich, Jude zu sein, ohne beschnitten zu sein. In welchem Verhältnis christliche Kirche und das jüdische Volk zueinander stehen, das beschreibt der Apostel Paulus im 11. Kapitel des Römerbriefes, der für Christen das Wort Gottes und somit verbindlich ist.

Ich habe mich darüber gefreut, dass im letzten Jahrzehnt das jüdische Leben in Deutschland wieder aufgeblüht ist. Ein staatliches Verbot der Beschneidung würde das Ende des jüdischen Lebens in Deutschland bedeuten und die Ausübung der jüdischen Religion kriminalisieren.

Die jüdische Kultur ist mit der christlichen Kultur aufs Engste verbunden. Wir leben in Deutschland immer noch in der Kulturtradition des christlichen Abendlandes. Das Grundgesetz steht nicht in einem kulturellen Vakuum, sondern ist auf dem Boden einer christlichen Kultur gewachsen. Das Grundgesetz ideologisch so zu überhöhen, dass auf kulturelle Eigenheiten keine Rücksicht mehr genommen wird, ist ein Rückfall in eine kulturlose und geschichtslose Barbarei. Die ideologisch motivierte Kriminalisierung einer ethnischen Gruppe hat aber durchaus eine gewisse Tradition in unserem Land. Hier sollten gerade wir Deutschen äußerst vorsichtig und sensibel sein und nicht wieder einer kulturlosen Ideologie nachlaufen.

Der Ratsvorsitzende der EKD, Nikolaus Schneider, kritisierte schon im Rahmen eines Empfanges am 28. Juni 2012 *„das Urteil des Landgerichts Köln, das die Beschneidung eines minderjährigen Jungen aus religiösen Gründen als Körperverletzung bewertet hatte. Er halte das Urteil für verfehlt, sagte er. Er warnte vor dem Signal, das "ausgerechnet in Deutschland" an Juden und Muslime ausgehe. Für sie habe Beschneidung eine zentrale religiöse Bedeutung, die zu achten sei.“*(epd)

Bedenklich ist dagegen, dass die Regierung und die meisten anderen politischen Parteien fast zwei Wochen gebraucht haben, um sich zufriedenstellend und beruhigend zum Thema zu äußern, so dass man schon öffentlich in den Medien ernsthaft über ein Verbot der Beschneidung diskutierte.

Jens Wittenberg, lutherischer Pfarrer